Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 14. Februar 1883. Nr. 75.

Deutscher Reichstag.

52. Sitzung vom 13. Februar.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um $12^1/_2$ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Schelling, Scholz und mehrere Kommissarien.

Eingegangen ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Steuervergütung für Zucker.

Tagesordnung:

Darauf steht eine große Reihe von Berichten der Wahlprüfungskommission.

Eine größere Zahl von früheren Beschlüssen des Hauses wird ohne Diskussion durch die stattgehabten Ermittelungen für erledigt erklärt.

Eine kurze Diskussion erhebt sich über die Bedeutung der Beanstandung einer Wahl. Die Abgg. v. Heereman und Wölfel erklären, daß die Kommission in allen den Fällen die Beanstandung der Wahl beantragt, in denen die gegen die Wahl erhobenen Einwendungen im Falle ihrer Wahrheit geeignet sind, die Ungültigkeit der Wahl herbeizuführen und

Abg. Dr Windthorst erklärt, daß er sein Votum stets in diesem Sinne abgegeben habe.

Abg. Hasenclever monirt, daß die Wahlberichte erst gegenwärtig, $1^1/_2$ Jahre nach dem Zusammentreten des Reichstages, erstattet würden. So könne es leicht dahin kommen, daß über die Gültigkeit oder Ungültigkeit dieser Wahlen am Schlusse der Legislaturperiode entschieden würde, wie es ja schon vorgekommen sei, daß ein Abgeordneter aus Anlaß des Antrages der Wahlprüfungs-Kommission sein Mandat einen Tag vor dem Schlusse der Legislaturperiode niedergelegt habe. Werde heute eine Wahl beanstandet, so würden auch manche der vorgeschlagenen Zeugen nicht mehr aufzufinden sein, oder aber auch die betreffenden Thatsachen nicht mehr scharf in der Erinnerung haben. Er würde es daher für dringend nothwendig erachten, wenn zur Beschleunigung der Wahlprüfungen etwa zwei oder drei Wahlprüfungskommissionen gebildet würden und gebe dem Hause die Erwägung dieses Vorschlages anheim.

Die Abgg. v. Heereman, Windthorst und v. Minnigerode nehmen die Wahlprüfungs-Kommission gegen den indirekten Vorwurf des Abg. Hasenclever in Schutz.

Abg. Dr. Lasker bezeichnet den Vorschlag Hasenclevers für sehr beachtenswerth, während Abg. Wölfel für Beibehaltung nur einer Wahlprüfungs-Kommission plaidirt, da nur dadurch eine Gleichmäßigkeit und Stetigkeit in den Entscheidungen herbeigeführt werden könne.

Beanstandet werden darauf ohne wesentliche Diskussion die Wahlen der Abgg. Ruppert (1. Oberbaiern), v. Chlapowski (6. Posen), und Prinz zu Solms-Braunfels (1. Koblenz).

Bei der Wahl des Abg. Leuschner (Sachsen), deren Beanstandung von der Kommission ebenfalls beantragt wird, rechtfertigt Abg. Wölfel den von der Kommission einstimmig aufgestellten Grundsatz: „Die Anmeldung einer Wahlversammlung durch einen Sozialdemokraten kann an sich, auch selbst in Verbindung mit der Ankündigung, daß in der Wahlversammlung ein Sozialdemokrat als Redner auftreten werde, nicht als Thatsache angesehen werden, welche gemäß § 9 Absatz 2 des Sozialistengesetzes die Annahme rechtfertigt, daß die Wahlversammlung zur Förderung der im Absatz 1 a. a. O. bezeichneten Bestrebungen bestimmt ist."

Ueber diese Wahl erhebt sich eine längere Diskussion, indem Abg. Ackermann und der sächsische Bundesbevollmächtigte Minister v. Nostiz-Wallwitz für die nach ihrer Ansicht von der Kommission angegriffene Wahlfreiheit der sächsischen Gemeinde-Polizeibeamten eintreten, während die Abgg. Wölfel und Dr. Dohrn dies bestreiten, Letzterer dem gegenüber behauptet, daß in Sachsen eine förmliche Organisation für Wahlbeeinflussungen hergestellt sei, der die Kommission entgegentreten müßte.

Minister v. Nostiz-Wallwitz erwidert noch einmal, daß das Recht eines jeden freien Mannes, also auch eines Beamten, dahin gehe, auch bei der Wahl zu agitiren.

Unter lebhaften Unterbrechungen von den Bänken der Linken führt dagegen der konservative Abg. v. Köller aus, daß es den Beamten sehr wohl zustehe, in die Wahlen einzugreifen, wenn sie dies nur in außeramtlicher Qualität thun. Die Beamten als Staatsbürger seien hierzu vollberechtigt und es liege darin keine Beeinflussung im engeren Sinne. Auch habe die Kommission stets zwischen amtlicher und außeramtlicher Agitation streng unterschieden.

Abg. Richter (Hagen): Der sächsische Bevollmächtigte hat gesagt, die Theilnahme an den Wahlen und für dieselbe sei das Recht eines jeden freien Mannes. Der Beamte sei in erster Reihe Staatsbürger und habe als solcher nicht blos die Befugniß, sondern auch die Verpflichtung, an der Wahlbewegung sich zu betheiligen. Wenn man das höre, sollte man meinen, daß in Deutschland eine ungemessene Wahlfreiheit existirt und nur den Beamten diese Freiheit nicht gewährt werden soll. Hält denn der sächsische Herr Bevollmächtigte die Freiheit des Beamten auch dann aufrecht, wenn der Betreffende gegen den Kreishauptmann und gegen die jeweilige Regierung agitirt? (Sehr gut!) Wenn das nicht der Fall ist, dann ist die ganze sächsische Wahlfreiheit nicht einen Schuß Pulver werth. (Heiterkeit.) Ist vielleicht der Herr Abg. von Köller damit einverstanden, wenn der Schulze gegen seine Wahl agitirt? Wenn gesagt wird, es sei nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht der Beamten, für die Wahlen thätig zu sein, dann hat der Beamte auch das Recht, gegen die Regierung zu agitiren. Aber das ist etwas anderes. In Sachsen macht der Kreishauptmann seine Ansicht geltend, und über dem Kreishauptmann steht ein Höherer und so geht es weiter. Das ganze Land wird so bureaukratisch, so systematisch wie kein anderes Land regiert, nirgends wird auf die Wähler von oben so eingewirkt wie in Sachsen. Außerhalb der konservativen Partei giebt es in Sachsen keine Partei, welche sich der Gunst der sächsischen Regierung zu erfreuen hätte. Man sollte endlich vom Bundesrathstisch den Herren in Sachsen auf die Finger sehen.

Abg. v. Köller hält es allerdings für ein Recht des Schulzen, gegen den Amtmann zu agitiren, aber, fügt er unter großer Heiterkeit des Hauses hinzu, das bringt ihm selten etwas Gutes. Redner verweist auf die Beschlüsse der Fortschrittspartei bezüglich der landräthlichen Wahlen und bezeichnet es als eine Pflicht des Landrathes, den staatsgefährlichen Prinzipien der Fortschrittspartei bei den Wahlen gegenüberzutreten.

Abg. Richter (Hagen): Die Herren Konservativen sind erkannt. (Heiterkeit.) Sobald die Sache anfängt, zweifelhaft zu werden, dann brechen die Herren mit ihrer Theorie. Herr v. Köller nennt es sogar „staatsgefährlich", gegen einen Landrath zu agitiren. Er beruft sich auf die Parteitage der deutschen Fortschrittspartei. In diesen Parteitagen ist von untergeordneten Beamten in keiner Weise die Rede gewesen, sondern nur von den Wählern in ihrer Gesammtheit, und die Resolutionen sind gefaßt worden, nachdem der Herr Reichskanzler sich hier offen gegen die Wahlbeeinflussungen von Seiten der Beamten ausgesprochen hat.

Der Kommissionsantrag wird angenommen, nachdem noch die Abgg. v. Minnigerode und Meyer-Jena konstatirt, daß der Abg. Leuschner nicht der konservativen, sondern der deutschen Reichspartei angehörte.

Die Wahl des Abg. Ebert (Sachsen) wird nach dem Antrage der Kommission beanstandet.

Der Abgeordnete Kochann referirt sodann Namens der Kommission über die Wahl des Abg. Dr Clauswitz-Merseburg (freikonservativ), deren Ungültigkeitserklärung beantragt wird. Schon im Januar 1882 war vom Reichstage die Beanstandung ausgesprochen worden. Die auf Grund dieses Beschlusses stattgehabten Erhebungen haben so gravirende Unregelmäßigkeiten und Pflichtwidrigkeiten einzelner Beamten ergeben, daß jetzt die Ungültigkeit beantragt wird.

Abg. v. Köller spricht gegen, Abg. Wölfel für den Kommissionsantrag, während der Abg. Windthorst bedauert, eine von der Kommission abweichende Stellung einnehmen zu müssen. Er halte das Abhalten von Wahlversammlungen am Sonntag für durchaus unzulässig und die Polizeibehörden hätten recht gethan, daß sie solche Versammlungen nicht duldeten.

Abg. Frhr. v. Heereman kann diese Auffassung nicht gelten lassen, da die Bestimmungen über die Sonntagsruhe auf Wahlversammlungen keine Anwendung fänden. Er plaidirt für die Ungültigkeit der Wahl.

Abg. v. Kardorff will die Frage der Zulässigkeit von Wahlversammlungen am Sonntag hier unberührt lassen, weil er glaubt, daß das Resultat der Wahl durch jenes Verbot nicht beeinflußt worden sein würde.

Abg. Dr. Lasker erklärt sich gegen die Auffassung des Abg. Dr. Windthorst. Durch Polizeiverordnung könne eine Versammlung nicht verboten werden, die durch das höherstehende Reichsgesetz gestattet sei. Herr Windthorst habe selbst schon an Sonntagen Wahlreden gehalten; er ist also nicht immer seiner heut ausgesprochenen Meinung.

Nachdem sich der Abg. Wölffel gegen die v. Kardorff'sche Auffassung erklärt, betont Abg. Dr. Windthorst den Ausführungen Lasker's gegenüber, daß er in Köln allerdings in einer Wahlversammlung gesprochen, vorher aber ausdrücklich konstatirt habe, daß dort weder weltliche noch geistliche Hindernisse vorhanden waren. Dort bestand also kein derartiges polizeiliches Verbot, wie in dem hier in Rede stehenden Wahlkreise. Während des Gottesdienstes halte er Wahlversammlungen für nicht zulässig.

Die Debatte wird geschlossen und die Wahl des Abg. Clauswitz hierauf nach dem Antrage der Kommission für ungültig erklärt.

Debattelos werden die Wahlen des Abg. von Gehren (3. Kasseler Wahlkreis) und des Abg. Prinzen Carolath (7. Frankfurter Wahlkreis) für gültig erklärt; die Wahl des Abg. Kutschbach (20. sächsischer Wahlkreis) und des Abg. v. Colmar (1. Bromberger Wahlkreis) beanstandet.

Abg. Schmidt (Eichstätt) beantragt namens der Wahlprüfungskommission in Betreff der Wahl des Abg. Reich im 3. sächsischen Wahlkreise (Bautzen) die Wahl zu beanstanden und den Reichskanzler zu ersuchen, über in einem Protest behauptete Wahlunregelmäßigkeiten Ermittelungen anstellen zu lassen und dem Hause Bericht zu erstatten.

Abg. Frhr. v. Maltzahn-Gültz beantragt die Gültigkeit der Wahl und weist zur Begründung seines Antrages darauf hin, daß der Abg. Reich mit einer Majorität von mehr als 3500 Stimmen gewählt und nun wolle man diese Wahl beanstanden, weil der Bürgermeister von Bautzen sich für diese Wahl interessirt und die Bürgermeister der übrigen Städte des Wahlkreises zu einer Versammlung berufen und diese für die Wahl Reichs zu interessiren versucht habe, daß ferner der Bahnhofsinspektor von Bautzen an das ihm unterstellte Personal eine Aufforderung zur Wahl Reichs habe ergehen lassen. Selbst wenn man alle diese Dinge in Erwägung ziehe, so sei dadurch noch nicht die Beanstandung der Wahl begründet.

Abg. Richter (Hagen) vertheidigt den Kommissionsantrag. Die Beeinflussung der Bürgermeister und Gemeindebeamten sei wie aus diesem Falle hervorgehe, in Sachsen vollständig organisirt. Da müsse man Abhülfe schaffen. Die sächsische Sozialdemokratie würde nie so stark geworden sein, wenn sich die sächsischen Behörden anders benommen hätten.

Die Abgg. Freiherr v. Heereman und Schott erklären sich für die Kommissions-Anträge.

Abg. Ackermann nimmt das Verfahren der Gemeindebehörden in Schutz, während Abg. Richter (Hagen) dasselbe für einen Unfug sondergleichen erklärt.

Abg. v. Maltzahn-Gültz überläßt es dem Hause, den Antrag der Kommission anzunehmen, verwahrt sich aber dagegen, daß aus demselben solche Schlüsse gezogen werden.

Der Antrag der Kommission wird hierauf gegen die Stimmen der Konservativen, Freikonservativen und eines Theiles des Zentrums angenommen.

Debattelos wird dann noch die Wahl des Abg. Schläger im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel beanstandet.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Schluß $4^3/_4$ Uhr.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 13. Februar. Dem seitens der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses am 3. d. M. gefaßten Beschlusse, daß die Staatsregierung aufgefordert werden möge, noch in dieser Session, unter Vorbehalt eines allgemeinen Schuldotationsgesetzes, ein die Pensionsverhältnisse der Lehrer, und, wenn möglich, die Alterszulagen regelndes Gesetz dem Abgeordnetenhause vorzulegen, wird seitens des letzteren mit großer Majorität zugestimmt werden. In parlamentarischen Kreisen begegnet man mehrfach der Ansicht, daß schon die Verschiedenheit der in Preußen bestehenden Bestimmungen über das Lehrer-Pensionswesen die Staatsregierung längst zu einer gesetzlichen Regelung der Pensionsverhältnisse hätte veranlassen müssen, ganz abgesehen von der Dürftigkeit der Pensionen. Wie groß diese Verschiedenheit ist, ergiebt sich aus Folgendem: In den älteren Landestheilen, mit Ausnahme der Provinz Preußen, für welche der § 26 der Schulordnung vom 11. Dezember 1845 in ganz ungenügender Weise Bestimmung getroffen hat, hat sich im Anschluß an die Vorschriften des Landrechts die Praxis herausgebildet, daß emeritirten Schullehrern nur der dritte Theil ihres Einkommens als Pension gewährt wird. In mehreren großen Städten, z. B. in Berlin, Köln, Danzig u. s. w., desgleichen in den Städten des Regierungsbezirks Stralsund, sind besondere Einrichtungen für die Pensionirung der städtischen Lehrer getroffen, und zwar theils nach dem veralteten Reglement für Staatsdiener vom 30. April 1825, theils nach den für Kommunalbeamte geltenden Grundsätzen, theils nach besonders errichteten Statuten. Im Nassauischen ist das Lehrerpensionswesen durch die Gesetze vom 28. Februar 1851, vom 2. Juni 1860 und vom 26. März 1862 geregelt. Dort erhalten die emeritirten Lehrer ihre Pension der Dienstzeit entsprechend aus einem durch Gemeindebeiträge gebildeten Fond. In Hohenzollern-Hechingen haben die Lehrer Anspruch auf Pension aus der Staatskasse, und in Hohenzollern-Sigmaringen sind die Gemeinden zur Aufbringung der Lehrerpensionen verpflichtet, erhalten aber Zuschüsse aus der Staatskasse. Die Verschiedenheit der bestehenden Bestimmungen über das Lehrerpensionswesen kommt natürlich in den Pensionen selbst zum Ausdruck. So bezogen in Preußen im Jahre 1880 189 Lehrer und Lehrerinnen weniger als 300 M., 744 zwischen 300 und 450 M., 816 zwischen 450 und 600 M., 676 zwischen 600 und 750 M., 467 zwischen 750 und 1000 M., 249 zwischen 1000 und 1500 M., 96 zwischen 1500 und 2100 M., 25 zwischen 2100 und 3000 M., 9 über 3000 M.

Ausland.

London, 10. Februar. Die Mitglieder der Skelett-Armee, welche in voriger Woche die Kaserne der Seligmacher in Koniton demolirt und den „Kapitän" der dortigen Heiligen, Lamie, in einen Sarg gesteckt hatten und deshalb verhaftet worden waren, sind mit Geldstrafen von 2 sh. 6 d. bis 2 L belegt worden. Wenn auch die Seligmacher-Armee schon schlimm genug ist, so ist doch die Skelett-Armee noch weit schlimmer. Dieselbe rekrutirt sich fast ausschließlich aus dem Auswurf der menschlichen Gesellschaft und begeht Ausschreitungen, die wohl in keinem anderen Lande geduldet werden würden. Mit Fahnen und alten Theekesseln, mit Helmen und alten Uniformen bekleidet und mit allerhand militärischen Abzeichen versehen, durchzieht die Bande unter betäubendem Lärm die Straßen und belästigt Alle, die ihr in den Weg kommen. Die Wirthshäuser besuchen sie sehr häufig und sie scheinen dort nicht allein Getränke, sondern auch Geld zu bekommen! Ob dies geschieht, weil die Wirthe sich vor ihnen fürchten, oder ob, wie vielfach behauptet wird, die Wirthe die Bande unterstützen, um die Seligmacher, die große Mäßigkeitsapostel sind, aus dem Felde zu treiben, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Gegen die jeden Sonntag in City-road in der Umgebung des Versammlungslokals der Seligmacher stattfindenden Unruhen dürften demnächst übrigens energische Maßregeln ergriffen werden, denn der Kirchspielsvorstand von St. Luke's hat den Minister des Innern ersucht, zur Verhinderung derartiger skandalöser Vorkommnisse geeignete Maßregeln anzuordnen. Um der Skelett-Armee keinen Anlaß für dergleichen Szenen, wie dieselben vorigen Sonntag vorgekommen, zu geben, hat die Heilsarmee auf Befehl ihres „Generals", Mr. Booth, ihre öffentlichen Aufzüge bis auf Weiteres eingestellt.

Provinzielles.

Stettin, 14. Februar. Die von der Stadtverordneten-Versammlung ernannte Kommission zur Berathung der Wochenmarktsfrage hat folgenden Bericht erstattet:

Die von der Stadtverordneten-Versammlung gewählte Kommission hat in ihrer heutigen Sitzung, in welcher die sämmtlichen Mitglieder anwesend waren, die Vorlage des Magistrats vom 11. Januar d. J. betreffend die Einführung einer neuen Wochenmarkts-Ordnung in Berathung genommen

dabei auch die verschiedenen von Hausbesitzern und Gewerbetreibenden eingegangenen Petitionen gegen die beabsichtigte Einrichtung berücksichtigt. Es ergab sich bei der Berathung vorweg, daß innerhalb der Kommission geringe Neigung herrschte, sich den Ansichten des Magistrates, insbesondere der Verlegung bezüglich des gesammten Marktverkehrs in Bodenerzeugnissen nach dem Marktplatze unterhalb des Rathhauses und dessen Umgegend, anzuschließen Zwar wurde allseitig anerkannt, daß die Marktplätze in der Unterstadt stark belastet seien, und daß ihre Entlastung wünschenswerth erscheine, doch erachteten mehrere Mitglieder die herrschenden Uebelstände nicht für so groß, um unter allen Umständen sofortige Abhülfe nothwendig zu machen, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch neue Uebelstände anderer Art geschaffen würden.

So wurde geltend gemacht, daß im Falle unabweislichen Bedürfnisses einer Aenderung allerdings die in den eingegangenen Petitionen ausgesprochenen Wünsche nicht Berücksichtigung finden könnten; liege ein solches aber nicht vor, so sei es nicht rathsam, in altgewohnte Verhältnisse einzugreifen, und dadurch, was ohne Zweifel geschehen würde, die Interessen vieler Hausbesitzer und solcher Gewerbetreibenden, welche ihr Geschäft zum Theile auf das Bestehen der Märkte in der Unterstadt gegründet hätten, zu verletzen. Auch wurde darauf hingewiesen, daß die jetzt schwebenden Verhandlungen gar nicht von der Ueberlastung der Marktplätze in der Unterstadt, sondern von dem Wunsche der Wiedereinführung des Marktverkehrs am sogenannten Kartoffelbollwerke ihren Ausgang genommen hätten, und daraus gefolgert, daß in ersterer Beziehung die Regelung der Angelegenheit wohl noch einen aus mancherlei Gründen zweckmäßig erscheinenden Aufschub ertragen könne.

Hinsichtlich des Platzes unterhalb des neuen Rathhauses sprach sich die Mehrzahl der Kommissions-Mitglieder dahin aus, daß zwar, nachdem derselbe mit erheblichen Kosten angekauft und zum Marktplatze eingerichtet sei, der Wunsch natürlich erscheine, ihm nun auch einen Verkehr zuzuführen und da dieser sich freiwillig nicht eingestellt habe, zu dem Zwecke Zwang anzuwenden; daß aber der Platz, dessen einstmals getroffene Wahl als keine glückliche angesehen werden könne, wegen seiner für den größten Theil der Stadt entfernten Lage, wegen seiner schweren Zugänglichkeit von den meisten Seiten, wegen seiner Bodenbeschaffenheit und der Witterungseinflüsse, denen er ausgesetzt sei, endlich wegen seiner gegenwärtigen fehlerhaften Einrichtung wenig geeignet zu einem Marktverkehr sei. Verkäufer und Käufer seien daher einstimmig in ihrer Abneigung, denselben zu besuchen. Das Gewicht falle doch auf die durch den Plan hervorgerufene Erregung der Hausfrauen Stettins, welche in dieser Frage wohl als Sachverständige bezüglich mancher in Betracht kommender Punkte gelten können. Hauptsächlich richte sich dieselbe gegen die beabsichtigte Verlegung des gesammten Marktverkehrs in Bodenerzeugnissen, weil dadurch eine für das Einkaufen höchst unbequeme räumliche Trennung der einzelnen Wochenmarktsartikel herbeigeführt werde.

Auf Grund dieser Besprechung machten einige Mitglieder den Vorschlag, daß nochmals versucht werde, die Wiedereinführung der sogenannten Vormärkte am Dienstage und am Freitage Nachmittags, beziehungsweise die Einführung eines Marktverkehrs an den Wochenmarktstagen selbst am Kartoffelbollwerke zu ermöglichen. Hierauf wurde jedoch erwidert, daß dieser Vorschlag bei Fortdauer der gegenwärtigen Verhältnisse am Bollwerke auch abgesehen von den dagegen sprechenden sachlichen Gründen bei dem entschiedenen Widerstande des Magistrates und der königlichen Polizei-Direktion keine Aussicht auf Erfolg biete. Dagegen sei es denkbar, daß durch Einführung der neuen Hafenordnung bezüglich Anweisung der Lade- und Löschstellen, welche, wie bekannt, von dem Magistrate gegenwärtig berathen werde, eine Aenderung der Verhältnisse bewirkt werde, und in Folge dessen manche der jetzt obwaltenden Bedenken in Fortfall kämen. Bei dieser Gelegenheit wurde erwähnt, daß auch die Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses, verbunden mit Schlachtzwang, von dem Magistrate in Aussicht genommen sein solle; die Ausführung dieses Planes werde jedenfalls erheblichen Einfluß auf die Gestaltung des Fleischmarktes üben. Andere Mitglieder der Kommission hoben hervor, daß eine Vertagung der Wochenmarkts-Angelegenheit, die aus den oben angeführten Gründen sich empfehle, auch um deswillen zweckmäßig sei, weil jedenfalls vorher eine bessere Einrichtung des Platzes unterhalb des Rathhauses stattfinden müsse; wirklich brauchbar werde derselbe erst nach Ergänzung durch die anstoßende, jetzt noch im Besitze des Reichsfiskus befindliche Fläche werden, und dürfte kaum rathsam sein, inzwischen noch provisorische Einrichtungen zu treffen.

Einige Mitglieder äußerten ferner, daß, wenn eine Trennung nach Wochenmarktsgegenständen erfolgen müsse, die Verlegung des Fleischmarktes nach dem Rathhausplatze vor derjenigen des Verkehrs in Bodenerzeugnissen, welcher letztere wirthschaftlich wichtiger sei, den Vorzug verdiene.

Endlich wurde der Vorschlag gemacht, die etwa nöthige Trennung nicht nach der Art der Waare, sondern nach deren Ursprungsorte eintreten zu lassen, dergestalt, daß die Verkäufer sämmtlicher in der Vorlage des Magistrates erwähnten Arten von Wochenmarktsgegenständen je nach ihren Wohnorten innerhalb gewisser festzustellender Zonen der Umgegend Stettins entweder nach den Marktplätzen der Unterstadt oder nach dem Platze unterhalb des Rathhauses gewiesen würden, während den Bewohnern Stettins selbst vorläufig die Wahl frei bleiben möge. Hierdurch werde die als besonders unbequem bezeichnete räumliche Scheidung der verschiedenen Wochenmarkts-Artikel vermieden, die Entlastung der Unterstadtmärkte herbeigeführt und den Interessen der Petenten — der Hausbesitzer und Gewerbetreibenden — der möglichst geringe Nachtheil zugefügt. Zugleich sei für die Entwickelung des Marktverkehrs auf dem Rathhausplatze eine sichere Grundlage gegeben. Als gesetzlich unzulässig könne der beabsichtigte Zwang nach § 69 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 nicht angesehen werden. Allerdings werde die praktische Ausführung des Vorschlages mit Schwierigkeiten verbunden sein, und es seien zu diesem Zwecke sorgfältige statistische Ermittelungen nöthig. Vielleicht möge sich auch die Unüberwindlichkeit der Schwierigkeiten ergeben, doch lasse sich das nicht im Voraus ohne Weiteres annehmen, und der Gedanke, der, soviel bekannt, bisher noch gar nicht zur Sprache gekommen und natürlich der Durcharbeitung bedürfe, sei mindestens einer näheren Erwägung nicht unwerth.

Die Vertheidigung der Magistratsvorlage innerhalb der Kommission berief sich hauptsächlich auf die Nothwendigkeit sofortiger Abhülfe der herrschenden Uebelstände und die Unmöglichkeit, dieselbe in einer anderen als der vom Magistrate beabsichtigten Weise zu bewirken.

Es wurde hierauf zur Abstimmung geschritten. Als deren Resultat ergab sich, daß die Kommission mit überwiegender Stimmenmehrheit der Stadtverordneten-Versammlung den folgenden Beschluß empfiehlt:

1) Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt, daß sie den in der Magistratsvorlage vom 11. Januar d. J. aufgestellten Plan zu einer neuen Wochenmarkts-Ordnung, insbesondere die Verlegung des gesammten Verkehrs in Bodenerzeugnissen nach dem Platze unterhalb des neuen Rathhauses, nicht für zweckmäßig erachtet, und ersucht den Magistrat, nicht wegen dessen Durchführung mit der königlichen Polizei-Direktion in Verhandlung zu treten.

2) Die Versammlung empfiehlt dem Magistrate Vertagung der Wochenmarkts-Angelegenheit bis zum Erlasse einer neuen Hafenordnung betreffend Anweisung der Lade- und Löschstellen, weil sich erst dann übersehen lasse, ob nicht die Wiederbenutzung des sogenannten Kartoffel-Bollwerkes zur Abhaltung von Vormärkten, beziehungsweise für den Wochenmarktsverkehr selbst möglich sei, und weil überdies die Nothwendigkeit einer besseren Einrichtung des Rathhausplatzes zum Marktwerkehr einen Aufschub wünschenswerth mache.

3) Die Versammlung ersucht den Magistrat, event. in Erwägung zu ziehen, ob nicht die etwa erforderliche Trennung zwischen den verschiedenen Marktplätzen nicht nach der Art der Waare, sondern nach dem Wohnorte der Verkäufer vorzunehmen ist, dergestalt, daß die innerhalb gewisser festzustellender Zonen wohnenden Verkäufer sämmtlicher Arten von Wochenmarkts-Gegenständen, welche in der Vorlage vom 11. Januar d. Js. erwähnt sind, je nach den Marktplätzen der Unterstadt oder nach dem Rathhausplatze hingewiesen werden, den Bewohnern Stettins aber die Auswahl überlassen werde.

— Der Stettiner Gartenbau-Verein macht durch Inserte alle Gartenbesitzer darauf aufmerksam, daß das A b r a u p e n d e r O b s t b ä u m e j e t z t besorgt werden muß. — Wir geben dieser Mahnung zur weiteren Verbreitung auch noch an dieser Stelle Raum.

— Der Arbeiter Rob. S c h u l z arbeitete am Sonnabend auf dem Holzhofe des Kahnbauers Zobel zu Jasenitz und war mit einem anderen Arbeiter damit beschäftigt, einen Holzblock, welcher zu Brettern geschnitten werden sollte, auf ein Gerüst zu bringen. Hierbei fiel der Block herunter und traf den Schulz so unglücklich, daß derselbe 2 Rippenbrüche und eine Verstauchung beider Beine davontrug. Der Verunglückte wurde in Bethanien aufgenommen.

— Am Montag feierte die Tapezier- und Dekorateur-Innung ihr Winterfest in den festlich geschmückten Räumen des „Deutschen Garten" (Pabst). Dem Abendessen, bei welchem Toaste auf Se. Majestät den deutschen Kaiser, die Innung u. s. w. ausgebracht wurden, folgte der Tanz, welcher in seinen Zwischenpausen durch Gesang im Chor und Solo von Sängern des Stettiner Handwerkervereins, sowie deklamatorische Vorträge gewürzt wurde.

Direktor Dr. Wilh. Kleinsorge.

† 12. Februar 1883.

Verstummt ist nun der Mund, der vielberedte,
Der aus des Wissens überreichem Schatz
In's Herz der Jugend goldne Früchte sä'te; —
Leer ist nun des geliebten Lehrers Platz!

Es schlägt nicht mehr, das Herz, das lebenswarme,
Von dessen Güte Alt und Jung beglückt,
Das treulich in des Lebens Lust und Harme,
Vertrauend in die Zukunft stets geblickt!

Er, der des Schicksals wechselvollen Wogen
Den Stand behauptet, ist nun jetzt dahin! —
E i n A u s e r w ä h l t e r d e u t s c h e r P ä d a g o g e n,
War er voll R e c h t l i c h k e i t s - u n d E d e l s i n n.

Noch sind drei Jahre nicht in's Land gegangen,
Da ihm auf's Haupt gedrückt der Ehrenkranz,
Da brausend ihm die Freudenlieder klangen
Zu seines Jubelfestes Ehr' und Glanz.

Groß war die Schaar, die bei des Festes Freude
Glückwünschend um den Freund und Lehrer stand,
Der Vater und der Sohn, sie drückten Beide
Mit herz'gem Danke i h r e s Lehrers Hand!

Wie strahlte da sein Aug', das liebe, treue,
Wie ward's vor Rührung trüb' und thränenfeucht,
Des Herzens Sprache brachte Dank auf's Neue,
Der ihm, dem stets Bescheid'nen, nimmer leicht.

Drei Jahre sind's noch nicht und an der Bahre
Steht trauernd der Getreuen große Schaar,
Sie bringt die Liebe nun, die reine, wahre,
Als letzte Gab', dem todten Meister dar! — —

Wie er der Jugend Freund und Hort im Leben,
Hat er's mit allen Menschen gut gemeint, —
Dem Königshause allzeit treu ergeben,
War er ein echter Hohenzollernfreund! —

Wie klangen stets begeistert seine Worte,
Sprach er zu uns'res Vaterlandes Ruhm,
Und was er sprach — gleichviel an welchem Orte, —
War seines Herzens stilles Heiligthum. —

Drum wehret nicht der Thräne d i e s e m Todten! —
Verkünden soll's der Trauerglocken Ton:
„D a s V a t e r l a n d v e r l o r d e n P a t r i o t e n,
D i e V a t e r s t a d t d e n a l l e r t r e u s t e n S o h n!"

C. F r i e d r i c h.

Im Haus.

(Schluß.)

Ein englischer Geistlicher erzählt folgendes Beispiel von dem Werth des ersparten Pennys.

Ein Kattundrucker in Manchester gab seiner Frau am Hochzeitstage das Versprechen, ihr täglich ein Deputat von einem halben Penny auf Bier zu geben. Er wollte nicht recht daran, da er eine nüchterne Frau haben wollte, obgleich er selbst manchen Liter Bier im Wirthshaus trank und dazu täglich Zigarren rauchte. Beide arbeiteten fleißig, eines kümmerte sich nicht um den Verbrauch des Andern, aber mit Schmerz sah die Frau, daß des Mannes Verdienst zum größten Theil nach Schluß der Fabrik ins Wirthshaus getragen wurde oder in Rauch aufging. Nur durch fortgesetzte Liebenswürdigkeit und manchen Kunstgriff vermochte sie ihn zuweilen zu bewegen, den Abend im Hause zuzubringen.

So nahte die Wiederkehr des Hochzeitstages. Der Mann, der ein guter Sohn war, sagte, indem er sein hübsches Frauchen umarmte: „Wie selig wäre meine Mutter, hätten wir ihr heute einen Besuch in ihrem Dorfe abstatten können." — „Warum willst Du Dir einen solchen Wunsch versagen, lieber Mann?" — „Weil ich trotz meines guten Verdienstes keinen Penny in der Tasche habe!" — „Nun, wenn Du Lust hast, die Mutter zu besuchen, so will ich den Ausflug bezahlen!" sagte mit herzgewinnender Freundlichkeit die Frau. „Du? aber woher hast Du denn das Geld?" — „Ich habe ja den halben Penny täglich!" erwiederte sie scherzhaft.

John sah sie erstaunt an, ohne recht zu verstehen. Da schloß sie ihre Truhe auf, holte einen zugebundenen Strumpf heraus und zählte vor seinen beschämten Augen dreihundertfünfundsechzig Sixpencestücke auf. „Da können wir schon zur Mutter fahren!" sagte sie lächelnd.

John fragte kleinlaut: „Du hast also nicht ein einzig Mal Dein Deputat Bier genossen?"

„Ich habe nichts dabei entbehrt," antwortete sie, „und jetzt werden wir obendrein einen Genuß haben, den wir uns sonst hätten versagen müssen!"

Stürmisch umarmte der Arbeiter seinen Schatz von Weib und sagte: „Ich gelobe, daß ich Deinem Beispiel folgen und auch kein Deputat mehr haben will!"

Glückseliger denn je verbrachte das Paar den Tag bei der Mutter auf dem Lande.

Der Mann aber hielt Wort, legte täglich seinen übermäßigen Verbrauch im Wirthshause in die Sparkasse und der Sixpence der Frau wurde das Samenkorn eines Vermögens, welches nach einer Reihe von Jahren den Mann zum Fabrikbesitzer und zum Maire seiner Heimath machte. Und welch wohlthätigen Einfluß übt eine solche Ehe und Häuslichkeit auf Jeden, der in Beziehung zu ihr tritt!

Eine Frau, welche die Kleinigkeiten nicht vernachlässigt und in Allem klug berechuend ist, wirkt durch ihr Beispiel auf die Kinder und Dienstboten, kräftigt den Mann in seinen Entschlüssen und Grundlagen und bewährt sich auch in trüben Tagen. Das Beispiel hülft mehr wie Worte — und die Beachtung von Kleinigkeiten fördert jede Häuslichkeit.

Kunst und Literatur.

Eine Privatdepesche, die dem „B. B.-C.", nach Mitternacht über Wien zugeht, bringt die erschütternde Kunde, daß **gestern Nachmittag Richard Wagner plötzlich in Venedig gestorben ist.** In lakonischer Kürze wird uns diese Meldung, sie enthält kein Wort, das uns über die Ursache dieses plötzlichen Todes aufklärte. In ihrer ganzen brutalen Gewalt packt uns die Thatsache und raubt uns heute die Fähigkeit, die Größe des Verlustes zu schildern, den unser Vaterland, den die Kunst durch den Tod dieses Mannes erleidet. — Er ist unersetzlich!

Das O p e r n h a u s in Torento (in Ober-Canada) ist am 9. d. gänzlich niedergebrannt. Der dadurch entstandene Schaden wird auf 75,000 Doll. geschätzt.

Vermischtes.

— Auch die Z w i e b e l hat jetzt ihre T r i c h i n e und fordert damit die übrigen Gattungen des Pflanzenreiches auf, sich so bald als möglich gleichfalls einen Schmarotzer des Thierreichs als menschenverderbenden Insassen anzuschaffen. Der Entdecker der Trichine in der Zwiebel ist kein Geringerer, als der Leibarzt des Zaren Alexander III., Dr. Botkin, gleichzeitig Professor der internen Pathologie und Therapie in Petersburg, und den Ausweis über die Entdeckung giebt die „Petersburger klinische Wochenschrift", selbstverständlich eine durchaus ernst zu nehmende Fachzeitschrift. Dr. Botkin wurde in ein Haus zum Konsilium gerufen, in welchem die aus drei Mitgliedern bestehende Familie unter sehr schweren typhösen Erscheinungen erkrankt war. Anamnestisch konnte mit der größten Sicherheit festgestellt werden, daß bei sämmtlichen Patienten die Krankheits-Erscheinungen zu gleicher Zeit sich eingestellt hatten. Beiläufig vier Stunden nach eingenommenem Mahle hatte sich nämlich bei Vater, Mutter und deren 18 Jahre altem Sohne heftiges Erbrechen eingestellt, dem bei allen Dreien ein intensiver, circa eine halbe Stunde dauernder Schüttelfrost mit konscentivem Hitzegefühle und vermehrtem Durst nachfolgte. Nach wenigen Stunden war auch das Bewußtsein getrübt, was sich durch lebhafte Hallucinationen und Delirien kundgab und die Patienten boten für den oberflächlichen Beobachter ganz das Bild von in schwerem Typhus darniederliegenden Kranken. Professor Dr. Botkin, dem sogleich die ganz gleichen Krankheitsbilder auffielen, konnte sich der Möglichkeit nicht verschließen, daß es sich in den vorliegenden Fällen vielleicht doch um eine Vergiftung handle und stellte er nach dieser Richtung sogleich seine mikroskopisch-chemischen Untersuchungen an. Und merkwürdiger Weise sowohl in den erbrochenen Massen als auch in den auf physiologischem Wege aus dem Organismus eliminirten Substanzen konnte er ganze Haufen von theils abgestorbenen, theils aber in lebhaften aktiven Schwingungen sich befindenden, also lebenden Thierchen wahrnehmen, deren Existenz bislang den Zoologen und Pathologen vollständig unbekannt war. Der gelehrte Professor ging nun daran, diese Thierchen, die er wegen der großen Aehnlichkeit, die sie mit den Trichinen der Schweine haben, mit dem Namen „Trichina contorta" belegte, in einer geeigneten Nahrflüssigkeit zu züchten und ganze Zuchtkolonien von ihnen anzustellen. Mit diesen Thierchen experimentirte er und merkwürdig, alle Hunde, Katzen und Kaninchen, in deren Inneres er auch nur ein einziges der von ihm entdeckten Schmarotzer-Thierchen hineinbrachte, wurden ohne Ausnahme nach kurzer Zeit von den schwersten Krankheits-Erscheinungen heimgesucht. Bezüglich der Provenienz des mikroskopischen Thierchens konnte Botkin durch eine Reihe sorgfältiger Untersuchungen den Nachweis liefern, daß die Schmarotzer ursprünglich in den zum Küchenbedarfe verwendeten Zwiebeln (Allium Cepa) vorhanden gewesen seien, mit diesen in die Speisen übergingen, wo viele von ihnen selbst der höheren Temperatur Widerstand leisteten und von den Patienten genossen wurden. Durch die eifrigen Bemühungen des Klinikers ist es gelungen, die auf so eigenthümliche Art Erkrankten wieder gänzlich herzustellen.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 13. Februar. Das Seeamt nahm heute zunächst die Besichtigung der von der „Cimbria" an Bord des „Sultans" zurückgebliebenen Trümmer vor, sodann auch die Besichtigung des „Sultan". Die Sachverständigen konstatiren, daß der Zusammenstoß erfolgte, als beide Schiffe bereits im Drehen begriffen waren, die „Cimbria" nach rechts, der „Sultan" nach links. Die Kraft des Zusammenstoßes schätzen die Sachverständigen durch die Zusammenwirkung der Bewegung beider Schiffe gleich einer Fahrt von 8 bis 10 Knoten. Gegen 3 Uhr wurde die Verhandlung wieder aufgenommen. Der zuerst vernommene Zeuge, der Bureauchef der Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft, Reme, sagt über die Umstände des Bekanntwerdens des Unfalls und über die darauf getroffenen Maßregeln nur das bereits Bekannte aus.

Hamburg, 13. Februar. Seeamts-Verhandlung. Der nächste Zeuge ist der Maschinen-Inspektor der Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft, Pann. Derselbe sagt aus: Ob die Standrolle vor oder gleich nach dem Antritt der Reise geübt wird, ist Sache des betreffenden Kapitäns; bestimmte Ordres bestehen dafür nicht. Ueber die Manövrirfähigkeit existiren, soviel Zeuge weiß, bei einigen Schiffen Berichte, bei anderen nicht. Dies sei Sache der Deckinspektoren. Die Schnelligkeit bei langsamster Fahrt sei keine feststehende, da dieselbe von dem Befehl des Kapitäns an den ersten Maschinisten abhängig sei. Die geringe Zahl der Umdrehungen, um die Maschine in Bewegung zu halten, mache zwanzig, bei Hülfsdampf zehn per Minute aus. Die Schiffe der Gesellschaft führen zwei Signal-Kanonen, auch die „Cimbria" wird solche besessen haben. Ueber das Schließen der Schotten beim Inseegehen oder beim Eintritt von Nebel bestehe keine Signalordre. Dies sei Sache des Kapitäns. Die „Cimbria" hatte neun Schotten und ein Kollisionsschott. Das dritte, vierte und achte Schott reichten bis zum Hauptdeck, das fünfte, sechste, siebente und neunte bis zum Zwischendeck, das zweite bis zum Unterdeck. Die Schotten im Unterraum hatten Schiebethüren, das dritte, vierte und achte Schott hatten nach dem Zwischendeck ausschlagende Thüren, welche wasserdicht sein sollten; ob sie es waren, weiß Zeuge nicht, es sei keine Probe darauf angestellt worden. Die demnächst vernommenen Sachverständigen und Zeugen, Ingenieur Snowman und Kapitän Messtorff deponiren dahin, daß der „Sultan" wirklich in erheblicher Gefahr gewesen, da das Wasser in der Kollisions-Abtheilung nur ein Fuß unter der Oberkante des Schottes stand und falls der Kopf des „Sultans" gegen den Wind und Seegang gehalten wäre, zu befürchten war, das Wasser werde über das Schott weglaufen und das Schiff zum Sinken bringen.

Fürst und Maler.

Roman von Adolf Mützelburg.

12)

„Und darf ich deren Inhalt nicht erfahren?" sagte Paul, nachdem sie sich herzlich die Hand geschüttelt. Diese Mittheilungen scheinen wichtig zu sein, denn Ihr Gesicht ist ernst."

„Es sind allerdings nur Gerüchte, die mir die Komtesse berichtet hat," erwiederte Rodolfsberg. „Da ich aber selbst in Berlin von Leuten, die unsere kleinen Verhältnisse kennen, Aehnliches gehört, so muß wohl etwas Wahrheit in diesen Gerüchten sein. Kommeu Sie, wir wollen im Garten auf- und abgehen. Ich bedarf nach der langen Fahrt der Bewegung, und es plaudert sich besser so."

Er nahm Pauls Arm, streichelte den prächtigen Leonberger Hund, der herangekommen war, ihn zu begrüßen, und rief Fritz, der in der Hausthür stand, zu, ein gutes Frühstück zu besorgen.

„Sie wissen wahrscheinlich schon," sagte er dann, mit Paul weiter schreitend, „daß der Fürst nicht verheirathet ist; an so kleinen Orten erfährt man ja sehr bald Alles. Er liebt das leichte, ungebundene Leben, ohne deshalb gerade ein Bonvivant zu sein. Er ist überhaupt ein achtenswerther Mann, der, wenn er in andern Verhältnissen geboren wäre, es zu etwas ganz Tüchtigem gebracht hätte, in seiner jetzigen Lebenslage aber nicht recht weiß, was er mit seiner Zeit und überhaupt mit seiner Existenz anfangen soll. Man wünscht hier allgemein, daß er sich verheirathen möge, schon damit die reichen Besitzungen nicht an eine andere Linie fallen, die hier durchaus nicht beliebt ist. Kurz vor meiner Abreise hörte ich nun, daß der Fürst der Komtesse Rosa Manefeld den Hof mache. Personen, die ihm näher stehen, wollen wissen, daß er im vertrauten Zirkel mehrmals geäußert habe: Die Komtesse gefalle ihm, das sei eine Frau für ihn. Mir war die Nachricht nicht gleichgültig. Ich habe ohnehin schon wenig von dem Grafen Manefeld zu hoffen; hält Helene, wie ich fest überzeugt bin, treu zu mir, so wird unsere Verbindung wohl ohne seine Einwilligung erfolgen. Der Widerstand, den er mir leisten wird, dürfte sich aber noch steigern, wenn er Aussicht hat, einen fürstlichen Schwiegersohn für seine jüngere Tochter zu bekommen. Der simple, nur wenig bemittelte Baron dürfte dann in seinen Augen noch weniger Werth haben. Wie mir nun Helene vorher mittheilte, sind jene Gerüchte nicht ohne Grund. Ein gewisser Herr v. Staudinger, der bei dem Fürsten in großer Gunst steht, soll wiederholt, und wie es scheint in der bestimmten Absicht, daß seine Worte weiter getragen würden, geäußert haben: man werde viel Neues erfahren, wenn der Fürst zurückkomme. Der Fürst sei des Junggesellenlebens überdrüssig und werde um eine schöne Gräfin in der Nachbarstadt anhalten. Ja, es werde vielleicht eine Doppelverlobung stattfinden."

„Wie soll ich das verstehen?" fragte Paul.

„Nun — das ist das Eigenthümliche, für mich Gefährlichste bei der Sache, daß dieser Herr v. Staudinger hofft, der Schwager des Fürsten zu werden. Der Fürst soll, wenn er das Jawort erhalten, für ihn um die Hand der Komtesse Helene werben."

„Ah!" rief Paul überrascht. „Glaubt dieser Mann, den ich übrigens in Goldenburg in der ‚Wilden Taube' gesehen, daß der Fürst sich mit ihm verschwägern werde?"

„Es scheint so. Ich kenne ihn wenig. Seine Persönlichkeit ist mir nicht angenehm. Den Fürsten aber hat er in einer Weise für sich einzunehmen gewußt, die eine solche Verschwägerung nicht gerade unmöglich erscheinen läßt. Dieser Herr v. Staudinger ist ein wüster Gesell, soll aber viel Witz und Lebenserfahrung besitzen und hat sich des Fürsten — hier wenigstens, wo der Kreis der fürstlichen Bekannten ein beschränkter ist — unentbehrlich gemacht. Die Idee ist ja auch gar nicht übel. Wenn er die Schwester der zukünftigen Fürstin heirathet, wird das Band, das ihn jetzt doch nur lose an den Fürsten bindet, ein unzertrennliches."

„Und die Komtesse Helene?" fragte Paul besorgt.

„Wird, wie ich schon sagte, gewiß treu zu mir stehen," antwortete Rodolfsberg mit fester Stimme.

„Aber immerhin taucht ein neues, unvermuthetes Hinderniß auf," fuhr Rodolfsberg fort. Der Graf Manefeld wird hocherfreut sein, wenn der Fürst um Rosa anhält, und macht der Fürst dann den Fürsprecher für Staudinger, so wird der Graf jedes nur irgend erlaubte Mittel anwenden, um Helene zu beeinflussen, diesen Mann zu heirathen. Ja, selbst Rosa dürfte in diesem Falle ihren schwesterlichen Einfluß aufbieten, um Helene zu bewegen, auf die Idee des Vaters und des Fürsten einzugehen."

„Aber weshalb?" rief Paul überrascht. „Was kann dieser Dame daran gelegen sein, daß ein Mann wie Staudinger ihr Schwager wird?"

„Daran liegt ihr vielleicht an und für sich nicht viel," erwiderte der Baron gedankenvoll. „Aber es wäre möglich, daß der Fürst die Verbindung Helenens mit Staudinger zu einer Vorbedingung seiner Vermählung mit Rosa macht: dann läge es im Interesse Rosa's, wenn Helene einwilligte. Die Komtesse Rosa ist ein prächtiges Mädchen — das verkenne ich nicht. Aber sie ist jung, ehrgeizig, der Gedanke, Fürstin zu werden, hat etwas Verlockendes für sie. Auch ist ja der Fürst ein stattlicher, bei den Frauen beliebter Mann. Es sind ihm bereits die glänzendsten Partien angetragen worden. Sogar eine Prinzeß aus einem Königshause soll ihm sehr wohl gewogen sein und man soll dort die Möglichkeit einer Verbindung in Betracht gezogen haben. Ich begreife vollkommen, daß ein junges Mädchen von lebhafter Phantasie und ehrgeizigen Wünschen durch die Aussicht, über alle derartige Projekte zu triumphiren und Fürstin zu werden, verleitet werden kann, einen Druck auf ihre Schwester zu üben. Helene liebt Rosa, wie eine Mutter ihr Kind. Sollte die Sache so gedreht werden, daß es schließlich heißt: der Fürst verzichtet auf seine Werbung um die jüngere Gräfin, wenn die ältere den wenig beliebten Rodolfsberg heirathet, der Fürst kann nicht der Schwager eines als liberal verschrieenen Industriellen werden — dann allerdings stehen Helene harte Kämpfe bevor und es wird ihr nicht leicht werden, das mir gegebene Wort zu halten."

Paul begriff den Ernst der Lage. Er erinnerte sich, daß die beiden Damen damals am Hippodrom den Fürsten beobachtet hatten. Er konnte kaum daran zweifeln, daß die Komtesse Rosa von den Absichten des Fürsten wisse, daß ihr derselbe nicht gleichgültig sei und daß sie damals den Versuch gemacht habe, ihn ungesehen zu belauschen und ein Urtheil darüber zu gewinnen, welcher Art seine Beziehungen zu anderen Frauen seien. Er schwieg jedoch über dieses Erlebniß, das jetzt für ihn ein erhöhtes Interesse gewann. Eine innere Stimme sagte ihm, daß er derartige kleine Geheimnisse, die er durch den Zufall erfahren, nur dann einem Andern mittheilen dürfe, wenn es sich um sehr wichtige Angelegenheiten seiner Freunde handle. Und das war hier noch nicht der Fall.

„Sie sehen, lieber Arno," fuhr Rodolfsberg fort, nachdem sie eine Minute schweigend neben einander hergegangen, „daß ich wohl Grund habe, ernst zu sein. Ich zweifle nicht daran, daß Alles sich für mich zum Guten wenden wird. Aber es ist ein neues Hinderniß zu überwinden, und das fällt schwer ins Gewicht, wenn man ohnehin schon mit allerlei Widerwärtigkeiten zu kämpfen hat. Nun aber zu Ihnen . . . ."

„Nein, noch Eines!" unterbrach ihn Paul. „Was hat es für eine Bewandtniß mit dem blöden Veit, den der Kutscher der Damen im Verdacht hatte, die Schraube abgedreht zu haben? Ohne mein gutes Auge hätte die Sache leicht einen bösen Ausgang nehmen können."

„Gewiß, und die Damen werden sich vielleicht erst jetzt darauf besinnen, welchen großen Dank sie Ihnen schuldig sind. Nun, Fritz hat mir einige Aufklärung gegeben. Es ist eine jener alten Geschichten, die immer neu bleiben. Der blöde Veit ist ein halb unzurechnungsfähiger Mensch; Graf Manefeld soll seine Braut zur Untreue verlockt haben. Der blöde Veit trennte sich von seinem Mädchen, wurde tiefsinnig und hat einen unauslöschlichen Haß auf den Grafen geworfen. Zwei- oder dreimal — ich weiß nicht genau — soll er Feuer an die Besitzungen Manefelds gelegt haben und hat lange deshalb in Untersuchungshaft gesessen. Es konnte indeß nichts bewiesen werden. Unmöglich ist es also nicht, daß er das Bubenstück verübt. Es rächt sich ja eben Alles in der Welt, auch an den Unschuldigen! — Nun aber endlich zur Hauptsache: wie steht es mit dem wunderbaren Geheimniß, das Sie hierher geführt?"

Paul erzählte dem aufmerksamen Freunde Alles, was ihm seit seiner Abreise von Berlin widerfahren. Nur die Unterredung mit dem Zigeuner im Gasthof zu Hallau verschwieg er. Sie war ja nur für

Börsen-Bericht.

Stettin, 13. Februar. Wetter: schön. Temp + 2° R Barom. 28" 5"'. Wind SO.

Weizen fest, per 1000 Klgr loko gelb 165 - 180 weiß 166—181 geringer u. feuchter 140—163, per April-Mai 189,5—190 bez, per Mai-Juni 191,5 bez., per Juni-Juli 193 bez, per Juli-August 194 bez., per September-Oktober 196,5 bez

Roggen wenig verändert, per 1000 Klgr loko inl 120—126 geringer feuchter 110—118 per Februar-März 132,5 bez., per April-Mai 135,5—136 bez., per Mai-Juni 137—137,5 bez, per Juni-Juli 139—140—139,5 bez., per Juli-August 140,5 nom, per September-Oktober 142—142,5—142 bez.

Gerste unverändert, per 1000 Klgr loko Oderbr., Märk u. Po. 113—118, geringe 100—110, feine Qual. 120—140 bez

Hafer unveränd., per 1000 Klgr loko Pomm 100—118

Winterrübsen unverändert, per 1000 Klgr per April-Mai 305 Gd., per September-Oktober 280 Bf.

Rüböl geschäftslos, per 100 Klgr loko ohne Faß bei Kl. flüss. 78,5 Bf., per Februar 78 Bf., per April-Mai 78,5 bez., per September-Oktober 63 bez

Spiritus fester, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 51 bez., per Februar 51 nom, per April-Mai 52,6—52,9 bez., per Mai-Juni 53,2—53,4 bez u. Gd., per Juni-Juli 54 Gd., per Juli-August 54,7 bez., per August-September 54,9—55,2 bez

Petroleum per Klgr. 50 loko 8,65 tr. bez., alte Usance 8,95 tr. bez.

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.

Die Lieferung und Aufstellung von 50 Paar Drahtzugbarrieren für Wege-Uebergänge soll im Submissionswege vergeben werden.

Offerten, mit der äußeren Aufschrift „Lieferung und Aufstellung von Drahtzugbarrieren" versehen, sind bis zum **Freitag, den 16. Februar cr**, an das unterzeichnete Betriebsamt hierselbst, Lindenstraße Nr. 19, einzureichen, woselbst dieselben am folgenden Tage, Vormittags 11 Uhr, werden eröffnet werden.

Bedingungen und Zeichnungen liegen in unserem Büreau hier von 9 bis 1 Uhr Vormittags, sowie bei bei der Eisenbahnbau-Inspektion in Greifswald und im Büreau des Berliner Baumarkts zur Einsichtnahme aus, auch können dieselben von dem Büreau-Vorsteher Hinz hierselbst, Lindenstraße Nr. 19 gegen vorherige porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 1,50 ℳ bezogen werden

Stettin, den 31. Januar 1883.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt Stettin-Stralsund.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 17. d Mts, Vormittags 10 Uhr, werden im Mehlmagazin, Rosengarten 20—21, Roggen-Kleie, Fußmehl, Roggen-Spreu, Heu- u. Stroh-Abfälle gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Stettin, den 13. Februar 1883.

Königliches Proviant-Amt.

Der Frauenverein für verschämte Arme beabsichtigt auch in diesem Jahre statt eines Bazars eine Geldsammlung zu veranstalten und wendet sich vertrauensvoll an alle Gönner und Freunde des Vereins mit der herzlichen und dringenden Bitte **um reichliche Beiträge**.

Unser Bote wird in der nächsten Zeit mit der Liste umhergehen.

Der Frauenverein für verschämte Arme.
Julie Witte. R Fretzdorff. U. Heindorf.
A. v. Dewitz. Elise Meister.
B. Pitzschky.

hin persönlich wichtig. Auf die Hauptfrage, auf die es vor allen Dingen ankam: Wie gelange ich in den Besitz der Mittheilungen, die dem Doktor Engelmann über jenes Ereigniß gemacht worden sind? — konnte auch Rodolfsberg keine genügende Antwort geben.

„Sie müssen warten," war das Ergebniß seiner Ueberlegung. „So wie die Sachen nun einmal liegen, wird man Ihnen nicht gestatten, eine Haussuchung in der Wohnung des Doktors zu halten. Sie müssen sich also mit den Erben in Verbindung setzen, die leicht zu ermitteln sein werden, diesen die Angelegenheit mittheilen und später in deren Gegenwart eine genaue Untersuchung vornehmen. Ein anderes Verfahren kann ich Ihnen nicht angeben, wenn ich auch begreife, daß Sie vor Ungeduld brennen, Aufklärung zu erhalten. Beruhigen Sie sich. Angenommen, daß es sich in diesem Falle wirklich um Ihre Person handelt, so können Sie doch nur erfahren, was ich Ihnen schon angedeutet habe. Ich werde Ihnen einige ältere Leute bezeichnen, die mit den Vorkommnissen jener Tage vertraut sind, und diese sollen Ihnen erzählen, was damals vorgegangen ist. Mehr werden Sie dann, meiner Ansicht nach, aus den Aufzeichnungen des Doktors auch nicht erfahren können. Sie wohnen doch hoffentlich bei mir?"

„Nein, lieber Freund," antwortete Paul, der durch das Gespräch wieder traurig gestimmt war. „Ich habe mein Quartier in der „Wilden Taube" genommen und will dort bleiben. Dort bin ich den Personen, die mir möglicherweise etwas mittheilen könnten, näher. Vielleicht ist mir der Zufall günstig. Ich komme täglich zu Ihnen und Sie kommen zu mir. Ich will auch einige Waldstudien machen, denn die Gegend ist reich an schönen Motiven, das habe ich schon bemerkt."

„Ganz wie Sie wollen! Meine Person und mein Haus stehen jeden Augenblick zu Ihrer Verfügung!" sagte Rodolfsberg. „Und nun lassen Sie uns hineingehen und untersuchen, was Fritz und meine Haushälterin aufgetragen haben, um meinen neuen und lieben Gast würdig zu empfangen. Ich hoffe, daß wir den Vergleich mit einem Frühstück in einer mexikanischen Hacienda oder gar in einem Rancho nicht zu scheuen haben."

V.

Schloß Manefeld liegt, nach Norden zu, nur ungefähr eine halbe Stunde von Goldenburg entfernt, an dem nördlichen Abhang des Gebirges. Es erhebt sich auf einem steilen Hügel, dessen Fuß von einem kleinen Dorfe umgeben ist, das, wie das Schloß, einen sehr malerischen Eindruck macht, aber zugleich auch ein Bild der Armuth und Verkommenheit bietet. Vom Schlosse aus kann man weit hinausschauen in die Hügellandschaft der Vorberge mit ihren Aeckern, Wäldern und Wiesen, und was man überblickt, gehört so ziemlich Alles dem Grafen Manefeld.

Denn es ist ein altes Geschlecht, seit mindestens achthundert Jahren, wie die Urkunden beglaubigen, hier angesessen, älter selbst — so behaupten wenigstens die Manefelds — als das Geschlecht der Goldenburger. Es hat auch immer viel Eifersucht zwischen diesen beiden ältesten Familien des Landes geherrscht; manch blutiger Handel ist auf Kosten der Bauern und Hörigen zwischen ihnen ausgefochten worden, bis endlich doch die Goldenburger die Oberhand gewannen und den Titel und die Rechte der Fürsten erhielten. Seit der großen Mediatisirung in der napoleonischen Zeit hatte das nun freilich nichts mehr zu bedeuten. Der Fürst von Goldenburg war nicht mehr souverän, nur noch mit einzelnen Vorrechten ausgestattet, auf welche unsere Zeit wenig giebt. Aber die alte Nebenbuhlerschaft war doch immer noch geblieben. Die Herren von Goldenburg und die Herren von Manefeld begegneten sich allerdings bei wichtigen Anlässen, aber freundschaftlichen Verkehr hatten sie nie geflogen. Es bestand zwischen ihnen nur ein Anstandsverhältniß, eine konventionelle Form des Umganges. Selbst der jetzige alte Graf Manefeld sollte, wie man erzählte, noch ein erbitterter Feind des verstorbenen Fürsten, des Vaters des jetzigen Fürsten Hugo, gewesen sein. Auch in politischen Dingen zeigte sich dieser Widerspruch. Der Fürst hielt, getreu den Traditionen seines Hauses, zu Preußen; der Graf sympathisirte mit den Südstaaten und Wien. Erst in den letzten Jahren hatte dieses Verhältniß ein wenig von seiner Gespanntheit verloren, und zwar durch das Entgegenkommen des jungen Fürsten, der sich nicht viel um alte Ueberlieferungen kümmerte und das Leben leichter nahm, als seine ernsten und schwerfälligen Vorfahren. Bei den unvermeidlichen Anlässen, die den jungen und den älteren Mann zusammenführten, war Fürst Hugo es gewesen, der sich dem Grafen genähert und ein Verhältniß herbeigeführt hatte, das wenigstens oberflächlich den Bedingungen nachbarlichen Zusammenlebens entsprach. Man flüsterte damals schon, der Fürst habe es auf eine der schönen Töchter Manefelds abgesehen. Der Graf besaß keinen Sohn, keine erbberechtigten Verwandten.

(Fortsetzung folgt.)